

Öffentliche Bekanntmachung
der
Gemeinde Plötzkau

Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 1. Änderung Bebauungsplan „Windpark Plötzkau“
(Beschl.-Nr. PL 116/2024)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Plötzkau beschließt die Abwägung zu den, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Plötzkau“ eingegangenen Stellungnahmen, in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über das Abwägungsergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Befangen:	--
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	--
Enthaltungen:	3

30.05.2024

Datum der Ausfertigung

gez. Peter Rosenhagen
Bürgermeister

(- Dienstsiegel -)

Die Anlage zu diesem Beschluss

- Abwägung

kann im FB Bau, Bürgerbüro Alsleben (Saale) in 06425 Alsleben (Saale), Markt 1 eingesehen werden.